



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 24.05.2022, Az.: RPF14-0563-643, die „**Joachim Wörner Stiftung**“ mit Sitz in Rheinau als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung:

- a. von Kunst und Kultur,
- b. der Bildung, der Erziehung und der Wissenschaften,
- c. des Umwelt- und Tierschutzes,
- d. des Sports und
- e. der Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher.

Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO.

### **Hinweis:**

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.